



Schutzkonzept für den Golf Club Heidiland Phase 5

**angelehnt an das Grobkonzept für den Golfsport
von Swiss Golf** Stand: 03.11.2020, gültig ab 29.10.2020,
Version: 5.6



Bad Ragaz, 6. November 2020

Ausgangslage

Der Bundesrat erlässt in einem weiteren Schritt die folgenden Massnahmen per 29. Oktober 2020.

Es gelten folgende Grundregeln für alle:

1. SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen und trainieren nicht
2. Distanz Abstand halten: Minimum 1,5 Meter
3. In öffentlich zugänglichen Innenräumen, im Aussenbereich von Einrichtungen und Betrieben müssen Masken getragen werden (wie z.B. Restaurants und Sportanlagen).
4. Im Freien müssen Masken getragen werden, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
5. Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.
6. Bei Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen und Betrieben sind maximal 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlaubt.
7. Hygiene beachten
8. Bei Symptomen testen lassen
9. Kontaktdaten angeben und Tracing ermöglichen
10. Isolation oder Quarantäne einhalten

Die Verantwortung für die Bewältigung der Pandemie liegt weiterhin bei den Kantonen. Die Clubs müssen neben den Anweisungen des Bundes auch die Anweisungen der Kantone berücksichtigen.

Formulierungen

- **Muss-Formulierungen:** diese werden vom Bund vorgegeben und sind zwingend.
- **Soll-Formulierungen:** sind Empfehlungen von Swiss Golf.

Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Für die Erstellung Ihres individuellen, konkreten Schutzkonzepts sind folgende Grobkonzepte zu beachten:

- **Für den Golfbetrieb:** das vorliegende Grobkonzept von «Swiss Golf».
- **Für das Golf Bistro:** das aktuell gültige Grobkonzept von «GastroSuisse».
- **Für den Golf Shop:** das aktuell gültige Grobkonzept des «Detailhandels».
- **Für die Garderoben:** das aktuell gültige Grobkonzept der «Interessengemeinschaft Fitnesszentren Schweiz».

Verantwortung der Golfclubs und Golfplatzbetreiber, sowie der Betreiber von Pitch & Putt-, Driving Range- und Indoor-Anlagen

Der Vorstand oder die Geschäftsleitung muss die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle ihres jeweiligen «Schutzkonzeptes» übernehmen. Sie müssen einen Corona-Beauftragten bestimmen.

Verantwortung des Golfspielers

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

Verantwortung des Golf Pro

Der Golf Pro muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

Verantwortung der Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains, sonstige Trainer

Die Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains und sonstige Trainer müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

Swiss Golf zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.

Verantwortung des Golf Club Heidiland

Für die Benutzung der Golfanlage

Die ganze Anlage kann unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates geöffnet werden. In den öffentlich zugänglichen Räumen von Einrichtungen und Betrieben gilt die Maskentragpflicht.

Für den Spielbetrieb und das Training

- Die Startzeit-Reservierungen werden weitergeführt. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt und die Ansammlung von mehr als 15 Personen kann vermieden werden. Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer und Datum und Uhrzeit jedes Spielers wird erfasst. Die Daten müssen 14 Tage aufbewahrt werden.
- Für Spieler, welche nur die Trainingsanlage benutzen, soll eine Präsenzliste erstellt werden. Dies kann auch mit Zetteln erfolgen, welche in einer Box gesammelt werden. Die Swiss Golf ID oder Name, E-Mail, Telefonnummer und Datum und Uhrzeit jedes Spielers soll erfasst werden. Die Daten sollen 14 Tage aufbewahrt werden.
- Das Merkblatt «Verhalten bei Gewitter» ist überdacht. Bei Gewittergefahr wird der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen. (Keine Menschenansammlungen).

Für Club-Turniere und EDS-Karten

- Club-Turniere können gespielt werden.
- Die Teilnehmerzahl muss auf max. 50 Personen beschränkt werden.
- Auf Kanonenstarts muss verzichtet werden.
- Auf Preisverteilungen soll verzichtet werden.
- EDS-Karten können gespielt werden.
- Scorekarten sollen vor der Runde direkt dem Marker abgegeben werden.
- Scorekarten müssen nicht unterschrieben werden. Eine mündliche Bestätigung des Markers im Sekretariat genügt.
- Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Geburtstag ist die Teilnahme an Wettkämpfen nicht erlaubt (keine Turniere, keine EDS-Karten). Von dieser Massnahme ausgenommen sind Spieler des Nationalkaders (s. Liste im Anhang, Seite 7).
- Das Merkblatt «Verhalten bei Gewitter» ist überdacht. Bei Gewittergefahr wird der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen. (Keine Menschenansammlungen).

Für grosse Turniere bis zu einer max. Anzahl von 1'000 Personen

Bis im Frühjahr 2021 finden keine grossen Turniere statt, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Definition von Grundregeln verzichtet wird. Auf die Turniersaison 2021 hin werden der dazumaligen Lage entsprechend die entsprechenden Grundregeln neu festgelegt.

Für das Golf Sekretariat

- Das BAG-Plakat Neues Coronavirus: «So schützen wir uns» soll aufgehängt werden (Download: [Homepage BAG](#)).
- Beim Eingang sollen Desinfektionsmittel aufgestellt werden.
- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, so auch im Sekretariatsbereich gilt Maskentragpflicht
- Es sollen Masken zur Abgabe vorhanden sein
- Die vorgeschriebene 1,5-Meter-Distanz muss eingehalten werden. Am Boden sollen 1,5 Meter-Abstände markiert werden.
- Reservationen sollen online oder telefonisch erfolgen. Bei Greenfee-Spielern muss die Swiss Golf ID oder Name, Telefonnummer und Datum und Uhrzeit erfasst werden.
- Das Merkblatt «Verhalten bei Gewitter» ist überdacht worden und den Spielern kommuniziert. (Keine Menschenansammlungen).
- Bei Spielern, welche nur die Übungsanlage benutzen, sollen Name, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit erfasst werden. Die Daten müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt.
- Flyers für den Individualverbrauch können abgegeben werden.
- Magazine, Zeitschriften, Prospekte für den allgemeinen Gebrauch sollen nicht aufgelegt werden.
- Mietartikel können ausgehändigt werden. Sie müssen jedoch regelmässig gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Grand Resort Bad Ragaz AG als Arbeitgeber beachtet die Empfehlungen des BAG betreffend Erfüllung der Arbeitsverpflichtung von zu Hause aus.

Für das Golf Bistro

- Das Golf Bistro ist bis Ende März 2021 geschlossen, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Definition von Grundregeln verzichtet wird.

Für den Golf Shop

- Der Golf Shop ist bis Mitte März 2021 geschlossen, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Definition von Grundregeln verzichtet wird.

Für die Garderoben

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige Grobkonzept der «Interessengemeinschaft Fitness Schweiz» soll eingehalten werden.
- [Link Fitnessverband](#)
- Die Spieler sollen wenn immer möglich in Sportkleider auf den Platz kommen und zu Hause duschen.
- Wenn die Spieler direkt nach der Runde duschen, kann der Personenfluss und somit die Vorgaben (1,5 Meter-Abstands-Regel) am besten eingehalten werden.

Für den Golfplatz

- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden. Bei Einhaltung des Abstands muss auf dem Platz keine Maske getragen werden.

Für das Putting Green

- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden. Kann der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden, müssen Masken getragen werden.

Für die Driving Range und die Übungsanlage

- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.
- Kann der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden, müssen Masken getragen werden.
- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben müssen Masken getragen werden.
- Während Unterrichtsstunden sollen Masken getragen werden.

Für die Benutzung von Golf Carts

- Ein Golf Cart soll nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen, welche im gleichen Haushalt leben).

Für die Reinigungsequipe und die Allrounder

- Die Golfschläger sollen vom Spieler mit seinem eigenen Tuch eigenhändig gereinigt werden. Dies kann auch der Allrounder mit Schutzhandschuhen übernehmen.
- Die Trolleys sollen vom Spieler eigenhändig gereinigt werden. Dies kann auch der Allrounder mit Schutzhandschuhen übernehmen.
- Alle Räume werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Reinigungsmaßnahmen werden den gegebenen Erfordernissen und den lokalen Gegebenheiten angepasst.
- Die Ballkörbe werden regelmässig desinfiziert.
- Die Golf Carts und Miettrolleys werden nach der Benutzung vom Personal desinfiziert.

Verantwortung Aller auf der Golfanlage

Der Golf Club Heidiland und Swiss Golf zählen auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.